

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, verwies auf die Stellungnahme des NVR (handschriftlich S. 9 der Einladung) und bemerkte, auch die Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis hätten bereits in ihrer Gemeinschaftssitzung am 19.10.17 eine Resolution zum „Erhalt des Zugangebots im Personenverkehr auf der DB-Strecke Hürth-Kalscheuren-Remagen“ (Stadtrat 09.11.17, Kreistag 14.12.17) beschlossen. Der Kreistag in Ahrweiler habe nun am 16.03.18 ebenfalls eine Resolution zur „Durchbindung der Ahrtalbahn“ verabschiedet. Er werde den Resolutionstext dem Protokoll beifügen (**s. Anlage 5**).

Abg. Krauß führte aus, es sei wichtig, dass man sich in der Region fraktionsübergreifend mit der Qualitätserhöhung im Rahmen der bestehenden Trassen beschäftigt habe. Es müsse geprüft werden, wie man im Rahmen der bestehenden Vertragsverhältnisse mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen die Kapazitäten von einzelnen Zügen erhöhen könne. Diesem Ziel diene der im März 2018 in der Verbandsversammlung des ZV NVR eingebrachte fraktionsübergreifende Antrag.

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, stellte fest, die linksrheinische Bahnstrecke gelte als voll, der Fernverkehr müsse auf der Strecke erhalten bleiben und der Schienengüterverkehr sei von hier nicht beeinflussbar. Insofern könne nur innerhalb der bestehenden Verträge mit den Verkehrsunternehmen über den Einsatz längerer oder höherer Züge (Doppelstockwagen) verhandelt werden, um in der Hauptverkehrszeit überhaupt größere Kapazitäten schaffen zu können.

Stv. Dr. Redeker äußerte, seine Fraktion begrüße natürlich auch, dass jetzt auf anderen Wegen als bisher versucht werde, zusätzliche Kapazitäten zu generieren. Die Taktprobleme könne man dadurch allerdings nicht lösen.

Im Übrigen nahmen die Ausschüsse die Stellungnahme des NVR zur Kenntnis.